

# Wolfgang Kersting (1946–2025). Zur *Wohlgeordneten Freiheit* ohne Umschweife

Alexander Schwitteck

„Wir haben es bis zum Konsumindividualismus gebracht, zum Verantwortungsindividualismus sind wir aber noch nicht fähig.“<sup>1</sup>

Die gegenwärtige weltpolitische Konstellation wird von vielen als Zäsur in der Entwicklungsgeschichte der liberalen Moderne wahrgenommen. Ihre normativen Grundlagen und Errungenschaften – wie Rechtsstaatlichkeit, repräsentative Demokratie, politischer Pluralismus sowie eine sozial eingebettete Marktwirtschaft – geraten unter heftigen Legitimationsdruck. Der liberale Konsens befindet sich in einem Belagerungszustand, bei dem emanzipative Fortschritte zunehmend Opfer reaktionärer Rückabwicklung werden. Der Wind hat sich gedreht: Chinas autoritärer Einfluss wächst, Russlands entgrenzter, kriegerischer Machtpragmatismus breitet sich aus, und selbst in den Vereinigten Staaten, einst Kernland liberaler Selbstgewissheit, gerät eben diese unter dem Druck des autoritären Populismus ins Wanken.

Inmitten dieser Umbruchszeit verstarb am 5. Februar 2025 im Alter von 78 Jahren mit Wolfgang Kersting einer der renommiertesten politischen Philosophen Deutschlands – ein Denker, der zeitlebens für eine philosophisch fundierte Verteidigung des Liberalismus eintrat. In einem Moment, in dem der Liberalismus von vielen bereits abgeschrieben wird, hat die deutschsprachige politische Philosophie eine starke Stimme verloren, die für die normative Kraft und ethische Tiefe liberalen Denkens stand – und die der aktuellen Debatte dringend guttäte. Als Grenzgänger zwischen philosophischem Seminar und Zeitungskommentar, zwischen gelehrsamem Kant-Exegese und pointierter Gegenwartsdiagnose publizierte Kersting insgesamt 27 Bücher, war Herausgeber von zahlreichen Sammelbänden, verfasste unzählige Fachartikel, Buchbeiträge, Rezensionen und Zeitungsartikel und wirkte darüber hinaus als akademischer Lehrer und öffentlicher Redner.<sup>2</sup>

---

1 Wolfgang Kersting: *Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen*. Freiburg 2005, S. 22.

2 Eine umfassende Bibliografie zu Wolfgang Kerstings wissenschaftlichem sowie öffentlichem Wirken ist auf seiner Website abrufbar, <<https://www.wolfgangkersting.com>> (20.06.2025).

Dieser Beitrag unternimmt – bei aller gebotenen Kürze – den Versuch, das philosophische Denken und wissenschaftliche Werk Wolfgang Kerstings in seiner Spannweite zu würdigen und es in den Debatten seiner Lebenszeit zu verorten, in denen es wirkte und über das hinaus es selbst posthum weiterstrahlt. Zugleich soll Kerstings Rolle als engagierter *citoyen* und Intellektueller gewürdigt werden. Er beschränkte sich keineswegs auf die Rolle des distanzierten Beobachters im philosophischen Elfenbeinturm, sondern intervenierte dezidiert im politischen Diskurs und beteiligte sich mit klarer Positionierung an gesellschaftspolitischen Debatten.

Eine vollständige Erfassung seines *Oeuvres* – mit all seinen Verästelungen, und Querverbindungen und auch Sackgassen – kann hier nicht geleistet werden. Der Fokus liegt daher auf ausgewählten Gedankenlinien und Themenkern, die exemplarisch entfaltet werden, um schließlich zu zeigen, wie viel Orientierungswissen in Kerstings Werk für unsere Gegenwart steckt, der es mehr denn je an einem wehrhaften und normativ geerdeten Liberalismus mangelt.

### *1. Die Wohlgeordnete Freiheit und der Liberale Kant*

Geboren am 10. Juli 1946 in Osnabrück, studierte Kersting Philosophie, Germanistik und Geschichte in Göttingen und Hannover. 1974 wurde er mit einer Arbeit zur Ethik in Hegels *Phänomenologie des Geistes* promoviert, 1982 folgte die Habilitation über Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie an der Universität Hannover. Das Thema seiner Habilitation mag *prima facie* nicht ungewöhnlich erscheinen. Ein Blick in die einschlägigen Publikationslisten und Journale zeigt, dass das Interesse an ihr nicht abreißt.

Aus der rezeptionsgeschichtlichen Perspektive stellt die Beschäftigung mit der kantischen Rechts- und Staatsphilosophie jedoch ein relativ neues Phänomen dar. Lange dominierte die Vorstellung, dass Kants politische Schriften von geringerer Qualität und daher als sekundär zu behandeln seien. Dies gipfelte in dem einflussreichen Diktum Hannah Arendts, dass Kant anders als beispielsweise Hobbes, Locke oder Rousseau keine politische Philosophie verfasst habe und man vielversprechendere Ressourcen für die politische Theorie in anderen Teilen seiner Philosophie finden könnte.<sup>3</sup> Sein zentrales rechts- und staatsphilosophisches Hauptwerk *Die Metaphysik der Sitten* und die darin

---

<sup>3</sup> Hannah Arendt selbst vertrat die Ansicht, dass sich Kants „versteckte“ politische Theorie in seiner dritten Kritik „Die Kritik der Urteilskraft“ zu finden sei. Im Urteilen erblickt Arendt eine genuin politische Fakultät, die bei Kant aus dem ästhetischen Ge-

enthaltene *Rechtslehre* bezeichnete sie als „langweilig“ und „pedantisch“.<sup>4</sup> Sie folgte damit bereits dem durch Arthur Schopenhauer erhobenen Vorwurf, dass es sich bei Kants Spätwerk um die Arbeit eines bereits senilen Geistes handle. Diese Vorbehalte verfestigten sich durch die stetige Wiederholung schnell zur philosophiegeschichtlichen Lehrmeinung und wurden durch einflussreiche Behauptungen wie die Bertrand Russells, dass „Kant, der Begründer des deutschen Idealismus, [...] politisch nicht bedeutend“ sei, ebenfalls im angelsächsischen Raum reproduziert.<sup>5</sup>

Kerstings Habilitationsschrift *Wohlgeordnete Freiheit*<sup>6</sup> kann man als Frontalangriff gegen diese etablierte Doxa interpretieren. Noch ein Jahr vor der Veröffentlichung seiner Habilitationsschrift urteilte Hans-Georg Deggau, Kants Rechtslehre sei durchgängig aporetisch.<sup>7</sup> Kerstings Schrift ist eine der ersten systematischen Arbeiten, die Kant als vollwertigen politischen Denker ernst nimmt und seine politische Philosophie mit allgemeinem Anspruch rekonstruiert. Entsprechend selbstbewusst betreibt Kersting im Vorwort Erwartungsmanagement. Ihm geht es um eine „umfassende philosophische Rehabilitierung der Rechtsphilosophie Kants“.<sup>8</sup>

Er zeigt detailliert auf, dass sich in der *Rechtslehre* eine Systematik entfaltet, die es ermöglicht, von einer zusammenhängenden politischen Philosophie bei Kant zu sprechen, die den Vergleich zu den Klassikern der politischen Ideengeschichte nicht zu scheuen braucht. In seiner Rezension des Buches von Deggau wirft Kersting ihm vor, das „systematische Profil der Kantischen Lehre“ durch eine Interpretationssprache zu verdecken, „die dem Theorietyp der *Rechtslehre* nicht angemessen ist und der Argumentationskultur Kants nicht gerecht werden kann“. Für Kersting steht stattdessen fest: „Die klassische neuzeitliche politische Philosophie kulminiert in der Rechtsmetaphysik Kants.“<sup>9</sup>

Besonders stellt Kersting heraus, dass sich Kant ebenso wie viele seiner Zeitgenossen in der argumentativen Grammatik des Kontraktualismus bewegt, doch seine Bezugnahme funktioniert anders. Zwar bedient er sich dem gängigen Vokabular des Vertrages und des Naturzustandes, aber er löst sich von den utilitaristischen Erwägungen, die man beispielsweise bei Hobbes oder

---

schmacksurteil herauszudestillieren sei. Vgl. Hannah Arendt: Das Urteilen. München 2012.

4 Ebd., S. 17.

5 Bertrand Russel: Philosophie des Abendlandes. Im Zusammenhang mit der politischen und sozialen Entwicklung. Darmstadt 1954, S. 582.

6 Wolfgang Kersting: Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie. 3. Auflage. Paderborn 2007.

7 Hans-Georg Deggau: Die Aporien der Rechtslehre Kants. Stuttgart 1983.

8 Kersting: Wohlgeordnete Freiheit (wie Anm. 6), S. 71.

9 Ebd., S. 22.

Locke findet, die den Vertragsschluss argumentativ tragen. Bei Kant wird, wie Kersting herausarbeitet, das *ex eundum e statu naturali* vernunftrechtlich begründet:

„Keiner qualifiziert vor Kant die Notwendigkeit der Staatseinrichtung als in der reinen Rechtsvernunft begründet. Keine Naturzustandstheorie außer der Kantschen interpretiert das allen gemeinsame Ergebnis als Inhalt einer Rechtspflicht *a priori*.<sup>10</sup>

Eine weitere Rekalibrierung der Debatte erfolgte durch die systematische Verortung der politischen Philosophie Immanuel Kants im Kontext des Liberalismus. Dass Kant heute im Pantheon des Liberalismus zu finden ist und er „ohne Zweifel“ in die Geschichte des Liberalismus gehört, ist nicht zuletzt den Bemühungen Kerstings zu verdanken.<sup>11</sup> In früheren Interpretationen wurde das politische Denken Kants häufig als autoritär oder gar reaktionär interpretiert. Sein ausdrückliches Lob des aufgeklärten Absolutismus unter Friedrich II. wurde mitunter als Beleg dafür herangezogen, dass Kant einem vormodernen Staatsideal verhaftet sei. Auch seine kategorische Ablehnung des Widerstandsrechts wurde vielfach als Ausdruck einer illiberalen Haltung gewertet. So unterstellt etwa Kurt Borries Kant in diesem Zusammenhang eine „Glorifizierung der Macht“.<sup>12</sup>

In Kerstings Interpretation erscheint Kant hingegen als genuin liberaler Denker, dessen politische Philosophie zentrale Elemente liberaler Grundüberzeugungen enthält und vorwegnimmt. Erwähnt werden sollen hier insbesondere das Menschenrecht auf Freiheit, die Idee des Rechtsstaats, das Ideal einer republikanisch-demokratischen Staatsform sowie die konstitutive Bedeutung von Eigentum für die Rechtsordnung. Eine besondere Stellung erhält Kant für den Liberalismus in Kerstings Interpretation zudem durch die „Kritik des polizeistaatlichen Wohlfahrtseidämonismus seiner Zeit“, der sich maßgeblich aus Kants Bruch mit der eudämonistisch-aristotelischen Tradition speist und an deren Stelle er die Verpflichtung auf die Freiheit als oberstes Prinzip der Sittlichkeit setzt.<sup>13</sup>

Hierbei erblickt Kersting eine Kontinuität mit der deutschen Freiheitsbewegung und dem „Konzept liberal-rechtsstaatlicher Freiheitssicherung“. Kants Argument „der mangelnden Allgemeinverbindlichkeit“ einer auf „materialer

---

10 Ebd., S. 253.

11 Dieter Schönecker: Immanuel Kant. In: Michael G. Festl (Hrsg.): Handbuch Liberalismus. Wiesbaden 2021, S. 29.

12 Kurt Borries: Kant als Politiker. Zur Staats- und Gesellschaftslehre des Kritizismus. Leipzig 1928, S. 172.

13 Kersting: Wohlgeordnete Freiheit (wie Anm. 6), S. 22.

Prinzipien fußende[n] Eudämonismus- und Despotismuskritik“ war „der philosophische Leitstern im bürgerlichen Kampf gegen den entmündigenden und entfaltungshemmenden Wohlfahrts- und Polizeistaat des 18. Jahrhunderts“<sup>14</sup> Der praktischen Philosophie Kants, das arbeitet Kersting minutiös aus, ist ein unverwechselbarer Antiedämonismus und Antipaternalismus eingeschrieben. Nach Kant darf niemand, auch nicht der Staat, einen Menschen zum Glücklichsein zwingen. Jeder soll von seiner Freiheit auf eine Weise Gebrauch machen, welche

„ihm selbst gut dünkt, wenn er nur der Freiheit Anderer, einem ähnlichen Zwecke nachzustreben, die mit der Freiheit von jedermann nach einem möglichen allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann [...] nicht Abbruch thut.“<sup>15</sup>

John Rawls hatte mit seiner affirmativen Bezugnahme auf Kant in dem für die Wiederbelebung der politischen Philosophie im 20. Jahrhundert zentralen Werk *Eine Theorie der Gerechtigkeit*<sup>16</sup> zwar den Grundstein für einen zweiten Blick auf Kant gelegt, dabei aber reichlich aus Kants moralphilosophischen Schriften geschöpft, während er Kants eigentliche politische Schriften kaum rezipierte. Hier war es Kersting, der den liberalen Gehalt der politischen Philosophie Kants *sui generis* betonte und seinen Einfluss auf die liberale Theoriebildung der Gegenwart unterstrich:

„Und wenn die zeitgenössischen Liberalen die sich komplementär als individuelle Autonomie, staatliche Toleranz und weltanschauliche Neutralität manifestierende klassische bürgerliche Freiheitskonzeption aufgreifen und befestigen, wenn sie die modernitätstypische Rechtfertigungstheoretische Grundidee nachdrücklich in Erinnerung bringen, daß den freien, gleichen und darum in reziproken normativen Verhältnissen zueinander stehenden Individuen legitim nur allgemein anerkennungsfähige Verhaltensnormierungen und Freiheitseinschränkungen zugemutet werden dürfen, dann erweisen sie sich auch als treue Kantianer.“<sup>17</sup>

Im Rückblick zur dritten Neuauflage von Kerstings Buch im Jahre 2007 resümiert Volker Gerhardt, selbst einer der kenntnisreichsten lebenden Kant-Experten, dass sich „[b]is heute, immerhin fünfundzwanzig Jahre nach Kerstings Habilitation, [...] die Diskussion auf dem Niveau, das er vorgegeben hat“

---

14 Ebd., S. 288.

15 Immanuel Kant: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. In: Kants Gesammelte Werke. Ausgabe der Preußischen (heute: Berlin-Brandenburgischen) Akademie der Wissenschaften. Berlin 1900 ff., Band VIII, S. 290.

16 John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main 1979.

17 Kersting: Wohlgeordnete Freiheit (wie Anm. 6), S. 22.

bewegt.<sup>18</sup> Diesem Urteil ist beizupflichten. Angesichts der Tatsache, dass Kersting *Die Wohlgeordnete Freiheit* ohne die Unterstützung eines Textverarbeitungsprogramms verfasste und außerdem keine elektronisch durchsuchbare Version von Kants *Gesammelten Schriften* zur Verfügung stand, beeindruckt die Fülle der von ihm herangezogenen Verweise – insbesondere auf Kants Vorarbeiten und unveröffentlichte Manuskripte. Zwar hat die nachfolgende philologische und philosophiehistorische Forschung die interpretative Tiefe- schärfe sowie den Detailgrad in der Auseinandersetzung mit Kants politischer Philosophie weiter erhöht, doch bleibt Kerstings Abhandlung ein Maßstab, an dem sich gegenwärtige wie künftige Arbeiten weiterhin messen lassen müssen.

## 2. Schüler und Lehrer der politischen Philosophie

Nach Lehrtätigkeiten in Hannover, Marburg, Göttingen, Lüneburg und München wurde Kersting 1993 Professor für Philosophie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, wo er bis zu seiner Emeritierung 2011 wirkte und lehrte. Bis zum Eintritt in den Ruhestand hielt Kersting regelmäßig Vorlesungen zur Geschichte der politischen Philosophie. Jeder Schüler der politischen Ideengeschichte wird auch heute an der ein oder anderen Stelle mit Kersting in Berührung kommen. Seine Einführungen zur politischen Philosophie Platons<sup>19</sup>, Machiavellis<sup>20</sup>, Hobbes<sup>21</sup>, Rousseaus<sup>22</sup>, Rawls<sup>23</sup> zeugen davon, dass Kersting ein außerordentliches Interesse an der Ideengeschichte pflegte und diese Einführungen als Produkte seiner Beschäftigung mit der Materie gelten können. Dabei sind diese aber keineswegs rein kommentarische Einführungen, sondern zugleich immer produktive Interpretationen, die als unverzichtbare Wegbegleiter und Orientierungshilfen bei der Erschließung der politischen Ideengeschichte fungieren, indem sie auf elegante Weise historische Kontextualisierung mit systematischen Erschließungen verbinden. Dabei ist Kersting selbst, wie Ludger Heidbrink notiert, „nie Schüler oder Anhänger

---

18 Volker Gerhardt: Vorwort des ersten Rezessenten. In: Kersting: *Wohlgeordnete Freiheit* (wie Anm. 5), S. II–12, hier S. II.

19 Wolfgang Kersting: *Platons Staat*. Darmstadt 1999.

20 Wolfgang Kersting: Niccolò Machiavelli. Leben – Werk – Wirkung. München 1988.

21 Wolfgang Kersting: Thomas Hobbes zur Einführung. Hamburg 1992.

22 Wolfgang Kersting: Jean-Jacques Rousseaus Gesellschaftsvertrag. Darmstadt 2002.

23 Wolfgang Kersting: John Rawls zur Einführung. Hamburg 1993.

einer Schule gewesen. Seine philosophischen Positionen sind unabhängig von Schulstreitigkeiten oder akademischen Rücksichtnahmen entstanden.“<sup>24</sup>

In seiner Auseinandersetzung mit der politischen Ideengeschichte entwickelte Kersting ein besonderes Interesse an der Tradition des Vertragsgedankens. In seiner Abhandlung *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*<sup>25</sup> unternimmt er eine umfassende Darstellung und kritische Analyse der Vertragstheorie von ihren frühneuzeitlichen Ursprüngen bis zu den aktuellen Theorieproduktionen. Neben ausführlichen Kapiteln zu Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant widmet er sich auch zentralen Vertretern des zeitgenössischen Kontraktualismus wie John Rawls, Robert Nozick und James Buchanan. Hervorzuheben ist zudem Kerstings philosophiehistorischer Exkurs zu den Kritikern des Vertragsparadigmas sowie seine Darstellung der Entwicklung des deutschen Kontraktualismus. Letztere führt außerdem zu weniger bekannten Denkern, eröffnet jedoch gerade dadurch neue Perspektiven auf die breite Wirkungsgeschichte des Vertragsgedankens.

Diese systematischen und historischen Rekonstruktionen werden flankiert durch metatheoretische Reflexionen zum Status und zur Leistungsfähigkeit des Vertragsparadigmas sowie durch einen Ausblick auf dessen zukünftige Bedeutung. Dabei betont Kersting, dass die normativen Prämissen des neuzeitlichen Kontraktualismus oft auf vorausgesetzten, selbst nicht-vertraglich legitimierten Grundlagen beruhen. Speziell moderne Gesellschaften sind in hohem Maße auf moralische Ressourcen wie Selbstbindung, demokratische Partizipation und rechtliche Normativität angewiesen – vertragsexterne Hintergrundbedingungen, die von vielen ökonomisch rationalitätsbasierten Theorien unzureichend berücksichtigt werden. Kersting plädiert deshalb für einen

„neuen hermeneutischen Kontraktualismus [...], der auf alle Ansprüche einer Schöpfung des Normativen ex nihilo verzichtet hat und auf der Grundlage der normativen Grammatik unserer politisch-kulturellen Selbstverständigung unsere geteilten Wertüberzeugungen problemangemessen expliziert und sich dadurch als Gerechtigkeitsheuristik bewährt.“<sup>26</sup>

In seiner akademischen Tätigkeit hat Kersting maßgeblich dazu beigetragen, die politische Philosophie als zentrale Reflexionsinstanz der Politik in Deutschland zu etablieren. Um die Bedeutung dieses Beitrags würdigen zu können, muss man sich vergegenwärtigen, dass die politische Philosophie lan-

24 Ludger Heidbrink: Für einen nüchternen Liberalismus. Nachwort in: Wolfgang Kersting Verteidigung des Liberalismus. München 2009, S. 211.

25 Wolfgang Kersting: Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags. Darmstadt 1994.

26 Ebd., S. 354.

ge Zeit ein Schattendasein in der akademischen Peripherie fristete – reduziert auf ein archivierendes, museales Interesse, ohne als produktive Denkwerkstatt wirksam zu werden.

Diese Marginalisierung war wesentlich eine Folge der zunehmenden Ausdifferenzierung der Wissenschaften, insbesondere der Sozialwissenschaften. So etablierten sich im Zuge dieser Entwicklung disziplinspezifische Perspektiven auf das Politische – etwa in Soziologie, Ökonomie und Psychologie –, die durch ihre empirische Erkenntnisproduktion beeindruckten und die Philosophie entthronten. In diesem Zusammenhang verschob sich der Fokus der Politikanalyse zunehmend von der genuin philosophisch-normativen Frage ‚Was ist der gute Staat?‘ hin zur empirischen Untersuchung des ‚Wie‘ politischer Prozesse. Verstärkt wurde dieser Wandel durch den Aufstieg des logischen Empirismus und der analytischen Sprachphilosophie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In diesem intellektuellen Klima galten normative Fragen zunehmend als bloße Ausdrucksformen subjektiver Geschmacksurteile und wurden dementsprechend diskreditiert.

Kersting fügt in seiner Reflexion über das Absterben der politischen Philosophie noch einen weiteren Aspekt an. „Vielleicht“, so schreibt er, „waren die politischen Verhältnisse für den Tod der politischen Theorie verantwortlich.“<sup>27</sup> Er diagnostiziert eine enge Wechselwirkung zwischen politischer Theoriebildung und politischer Wirklichkeit. Wenn in der politischen Wirklichkeit kein Bedarf an einer Reflexion über die eigenen Grundlagen besteht, verschwindet die politische Theorie:

„Ein Bedürfnis nach politischer Theorie aber entsteht, wenn die politische Wirklichkeit spannungsvoll und unruhig ist, wenn sich keine kulturelle Selbstgewißheit einstellen kann, Verschleiß- und Übergangsphänomene auftauchen, wenn konkurrierende Vergangenheitsdarstellungen, Gegenwartsdiagnosen und Zukunftsprojekte die Gesellschaft in einen zweifelbesetzten Zustand, in einen Zustand nervöser Reflexivität versetzen. Wenn eine Gesellschaft hingegen sich im Zustand kultureller Selbstgewißheit befindet, wenn alle Theorieprojekte eingelöst sind und das Sein das Sollen eingeholt hat, dann gibt es kein Bedürfnis nach politischer Theorie. Die Zeiten des Glücks sind leere Blätter auch im Buch der Theoriegeschichte.“<sup>28</sup>

Leere Blätter finden sich bei Kersting keineswegs. In den 1990er Jahren mischte er sich aktiv in die Debatte über das Verhältnis von Liberalismus und Kommunitarismus ein. In seinem Sammelband *Recht, Gerechtigkeit und*

---

27 Kersting: Wohlgeordnete Freiheit (wie Anm. 6), S. 16.

28 Ebd., S. 17.

demokratische Tugend<sup>29</sup> versammelt er eine Reihe von Beiträgen, die sich innerhalb dieser anhaltenden Theorie-debatte positionieren und in kritischer Auseinandersetzung mit der US-amerikanischen Diskussion stehen. Erhellend ist dabei insbesondere seine Auseinandersetzung mit Pluralismus und Verfassungspatriotismus sowie sein Beitrag zur Diskussion über Freiheit und liberale Tugenden. Ferner widmete er sich der Philosophie der internationalen Beziehungen. In einem Beitrag des von ihm mitherausgegebenen Bands *Politische Philosophie der internationalen Beziehungen*<sup>30</sup> bleibt er seinen kantischen Grundlagen treu und argumentiert für einen kosmopolitischen Kognitivismus, der das Menschenrecht in seiner internationalen Geltung als Grundlage aufgreift. In einer gewissen Distanz zu Kant setzt er jedoch nicht allein auf den republikanischen Frieden, sondern plädiert für eine globale institutionelle Rechtsordnung, deren Hauptakteure weiterhin die Nationalstaaten bleiben.

Es wäre eine philosophiegeschichtliche Übertreibung, die Wiederbelebung der politischen Philosophie allein John Rawls zuzuschreiben, doch knüpfte er mit seinem Opus Magnum an das reiche Erbe der politischen Ideengeschichte an und entfachte durch die breite Rezeption – sowohl in kritischer als auch in affirmativer Hinsicht – ein neues Interesse an genuin politisch-philosophischen Fragestellungen.<sup>31</sup> Dieser Impuls traf in Deutschland auf fruchtbaren Boden bei Wolfgang Kersting. Nochmals Volker Gerhardt: „Aber wenn man fragt, wer diesen Impuls in Deutschland produktiv aufgenommen und systematisch weitergeführt hat, dann ist man – nach Otfried Höffe und noch vor Jürgen Habermas – bei Wolfgang Kersting.“<sup>32</sup>

### 3. Soziale Gerechtigkeit und Kritik der Gleichheit

In seiner Zeit an der Universität in Kiel gründete Kersting 2008 das „Kieler Forum für politische Philosophie und Wirtschaftsethik“, dessen Direktor er bis 2011 war. Das Forum widmete sich Fragen der sozialen Marktwirtschaft und der Rolle des Staates. Kersting betonte in mehreren Publikationen, dass ein freier Markt sein volles Potenzial nicht im luftleeren Raum, sondern nur

29 Wolfgang Kersting: Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend. Abhandlungen zur praktischen Philosophie der Gegenwart. Frankfurt am Main 1997.

30 Christine Chwaszcza/Wolfgang Kersting (Hrsg.): Politische Philosophie der internationalen Beziehungen. Frankfurt am Main 1998.

31 Vgl. dazu Elif Özmen: Einleitung. 100 Jahre John Rawls, 50 Jahre „Eine Theorie der Gerechtigkeit“. Ein Blick zurück nach vorne. In: Zeitschrift für Praktische Philosophie 8 (2021), Heft 2, S. 71–88.

32 Gerhardt: Vorwort des ersten Rezensenten (wie Anm. 18), S. 11.

innerhalb eines Rahmens, der durch gemeinsame Regeln und institutionelle Kontrolle gestützt wird, entfalten kann. Die Vorstellung, ökonomische Freiheit könne unabhängig von politischer Ordnung gedeihen, verkenne die wechselseitige Abhängigkeit beider Sphären. Wie Kersting beispielsweise in *Gerechtigkeit und öffentliche Vernunft*<sup>33</sup> und in *Moral und Kapital*<sup>34</sup> akzentuiert, darf der wirtschaftliche Liberalismus – mit seinen Verheißungen von Autonomie, materiellem Wohlstand und individueller Entfaltung – nicht von politischen Prinzipien entkoppelt werden – hier erweist er sich als Ordoliberaler *par excellence*.

Denn die demokratische Rechtsordnung bildet das Fundament, auf dem sich marktwirtschaftliche Prozesse überhaupt erst in einer zivilisierten Form entfalten können. Ohne rechtliche Bindung, ohne öffentliche Kontrolle und ohne gesellschaftliche Teilhabe tendiert wirtschaftliches Handeln zur Macht-konzentration. Umgekehrt bleibt eine freiheitlich verfasste Gesellschaft unvollständig, wenn sie nicht zugleich die produktiven und freiheitsmehrenden Kräfte einer freien Ökonomie nutzt. Zusammen mit Demokratie und Rechtsstaat bildet der Markt für Kersting das Dreigestirn der liberalen Moderne und einen zentralen Ort für Freiheitserfahrungen sowie eine Schule für das Erlernen liberaler Tugenden.<sup>35</sup>

Die Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen und -ethischen Fragestellungen wurde bei Kersting zunächst durch eine intensive Beschäftigung mit dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit vorbereitet. Im Zentrum stand dabei die normative Frage nach der legitimen Rolle des Staates bei der Bereitstellung von Wohlfahrt. Hierbei verschob sich Kerstings Fokus von philosophiehisto-rischen Arbeiten hin zu eigener Theoriebildung. Kommentatoren bemerkten gar, dass „man gespannt war, wie lange es dauern würde, bis der Autor einen eigenen Ansatz liberaler politischer Gerechtigkeitsphilosophie vorstellen würde“<sup>36</sup>

---

33 Kersting Wolfgang: Gerechtigkeit und öffentliche Vernunft. Über John Rawls' politischen Liberalismus. Paderborn 2006.

34 Wolfgang Kersting/Claus Langbehn/Frank Ahlmann (Hrsg.): Moral und Kapital. Grundfragen der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Paderborn 2008.

35 Zur sittlichen Funktion des Marktes siehe Wolfgang Kersting: Wie gerecht ist der Markt? Ethische Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft. Hamburg 2012.

36 Hermann-Josef Große Kracht: Renaturalisierung sozialer Ungleichheiten? Zu Wolfgang Kerstings vergeblicher Hoffnung, auf dem Weg von John Rawls über Robert Nozick zu einer liberalen Sozialstaatsphilosophie zu gelangen. In: Politische Vierteljahresschrift 45 (2004), Heft 3, S. 395–413.

In seiner Monografie *Theorien der sozialen Gerechtigkeit*<sup>37</sup>, dem von ihm herausgegebenen Sammelband *Politische Philosophie des Sozialstaats*<sup>38</sup> sowie der Aufsatzsammlung *Kritik der Gleichheit*<sup>39</sup> widmet er sich einem aus seiner Sicht ungelösten politikphilosophischen Problem: dem bislang fehlenden angemessenen normativen Legitimationsrahmen für den Sozialstaat. In den Worten Kerstings:

„Statt eines begrifflich scharfen und politisch orientierungskompetenten legitimatorischen Profils kann der herrschende Sozialstaat nur eine diffuse, erheblich gefühlslastige, freilich in hohem Maße konsensfähige Gerechtigkeitspräsumtion vorweisen.“<sup>40</sup>

In *Theorien der sozialen Gerechtigkeit* führt Kersting anhand bereits bestehender Versuche der philosophischen Legitimation des Wohlfahrtstaats vor, wieso seiner Auffassung nach der Egalitarismus als Begründungsinstanz scheitern muss. In seiner sezierenden Kritik der inneren Architektonik der Versuche von John Rawls, Thomas Nagel und Roland Dworkin schreckte er auch nicht vor polemischen Gegnerbeschreibungen zurück, welche die Argumentation zusätzlich durch rhetorische Schärfe stützen. *Per exemplum* sei hier die Bezeichnung von Thomas Nagels Philosophie als „moralischer Kathedersozialismus“ zu erwähnen. Während Kersting in früheren Publikationen der linksliberalen Sozialstaatsbegründung à la Rawls aufgeschlossener gegenüberstand, kritisiert er hier scharf den Egalitarismus.<sup>41</sup> Er basiere nach Kerstings Interpretation auf sowohl falschen epistemologischen sowie anthropologischen Grundannahmen, die die egalitäre Korrektur gesellschaftlicher Ungleichverteilung legitimatorisch scheitern ließen. Dabei hat Kersting ausdrücklich die Voraussetzung der Gleichheit und die daraus erwachsene Verpflichtung auf Umverteilung im Fadenkreuz. Nachdrücklich kritisiert Kersting die Anwendung des Gerechtigkeitsprädikats auf natürliche Verteilungszustände. Die natürliche Lotterie, die uns mit Fähigkeiten, Begabungen sowie physischen und psychischen Eigenschaften ausstattet, entziehe sich der Gerechtigkeitsbewertung, da eine Adresse fehle, der man diese Ungleichheit zurechnen kann. Wer sie trotzdem anwendet, unterliegt einem epistemischen Kategorienfehler. Ein

---

37 Wolfgang Kersting: *Theorien der sozialen Gerechtigkeit*. Stuttgart 2000.

38 Wolfgang Kersting (Hrsg.): *Politische Philosophie des Sozialstaates*. Weilerswist-Mettternich 2000.

39 Wolfgang Kersting (Hrsg.): *Kritik der Gleichheit*. Weilerswist-Mettternich 2002.

40 Kersting: *Theorien der sozialen Gerechtigkeit* (wie Anm. 37), S. 1.

41 Vgl. Wolfgang Kersting: *Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend*. Frankfurt am Main 1997; ders.: *Gleiche gleich und Ungleiche ungleich. Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit*. In: Andreas Dornheim u.a. (Hrsg.): *Gerechtigkeit. Interdisziplinäre Grundlagen*. Opladen 1999, S. 46–77.

menschenrechtlicher Anspruch auf Umverteilung oder gar „naturkorrektive Kompressionsleistungen“ lassen sich für Kersting demnach aus unverdienten Ungleichheiten nicht moralisch rechtfertigen.<sup>42</sup>

Kersting bleibt bei dieser Kritik aber nicht stehen. Vielmehr sieht er in der Idee des Egalitarismus eine „dunkle Metaphysik“ schlummern, die einmal in Gang gesetzt inhumane Praktiken produzieren muss.<sup>43</sup> Wenn man jede durch die natürliche und soziale Lotterie erzeugte Ungleichheit als Benachteiligung ansieht, die nach gerechtigkeitsethischer Korrektur verlangt, muss dem Egalitaristen jedes Mittel recht sein, um diese zu kompensieren. Dies geht weit über die Umverteilung von Ressourcen hinaus. Deshalb muss der Egalitarist, Kersting zufolge, ein natürlicher Verbündeter der Technik und Biopolitik sein. Diese erlauben es, durch die Brechung des Naturzwanges unverdiente Ungleichheiten zu korrigieren. In Anlehnung an die durch Peter Sloterdijks Rede *Regeln für den Menschenpark*<sup>44</sup> ausgelösten Kontroverse schreibt Kersting: „Der Egalitarist ist ein ernstzunehmender Anwärter auf den Posten eines Gärtners im Menschenpark.“<sup>45</sup>

Trotz dieser massiven Kritik an den egalitaristischen Versuchen der Sozialstaatbegründung gelangt Kersting nicht wie seine libertären Verächter zu dem Schluss, dass eine Sozialstaatsbegründung unmöglich sei. Seine Zurückweisung des libertären Nachtwächterstaats, der die Ausweitung staatlichen kollektiven Handelns über die rechtsstaatliche Einhaltung der Vertragsfreiheit für illegitim hält, dekliniert er an der Theorie Robert Nozicks durch. Diese biete „die bislang theoretisch phantasievollste und argumentativ raffinierteste Zurückweisung des Sozialstaats“.<sup>46</sup> Besonders kritisiert Kersting, dass Nozicks rechtstheoretische Ausgangsthese, dass alle „Rechte nur absolute Verfügungsrechte über Eigentum sind“ und „der Wohlfahrtsstaat [daher] organisierte Rechtsverletzung“ sei, nicht begründet, sondern als Prämissen einfach vorausgesetzt wird.<sup>47</sup> Für Kersting ergibt sich daraus, dass die libertäre minimalstaatliche Konsequenz „ohne argumentative Unterstützung“ bleibt und damit zu-

---

42 Wolfgang Kersting: Politische Solidarität statt Verteilungsgerechtigkeit? Eine Kritik egalitaristischer Sozialstaatsbegründung. In: Kersting: Politische Philosophie des Sozialstaats (wie Anm. 37), S. 202–256, hier S. 211.

43 Vgl. Wolfgang Kersting: Der Sozialstaat im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Gleichheit. In: Kersting: Kritik der Gleichheit (wie Anm. 39), S. 23–96, hier S. 81–84.

44 Peter Sloterdijk: Regeln für den Menschenpark. Ein Antwortschreiben zu Heideggers Brief über den Humanismus. Frankfurt am Main 1999.

45 Kersting: Der Sozialstaat im Spannungsfeld (wie Anm. 43), S. 82.

46 Kersting: Theorien der sozialen Gerechtigkeit (wie Anm. 37), S. 7.

47 Ebd., S. 346.

rückgewiesen werden kann. Zusätzlich stehe sie in diametralem Widerspruch zu unseren normativen Überzeugungen.<sup>48</sup>

Die Sozialstaatsbegründung stellt für Kersting trotz der Zurückweisung des Egalitarismus und Libertarismus eine Möglichkeit wie auch eine menschenrechtliche Notwendigkeit dar. Die Begründung müsse jedoch aus den Fängen der vagen Vorstellungen der sozialen Gerechtigkeit und Gleichheitspräsumtion herausgeholt werden und stattdessen auf das solide Fundament des „unstrittigen [...] normativen Individualismus und politischen Liberalismus“ gestellt werden.<sup>49</sup> Der „Liberalismus ohne Umschweife“, ein „Liberalismus sans phrase“ wie ihn Kersting nennt, ist seine Antwort auf die Unfähigkeit des Egalitarismus, den Sozialstaat zu begründen. Der Liberalismus *sans phrase* sei, so Kersting, dem Suffizienzprinzip verpflichtet, das nicht gleich, sondern genug gibt. An die Stelle einer Gesellschaft, die durch Umverteilung für eine Angleichung natürlicher und sozialer Startbedingungen sorgt, soll ein Staat treten, der durch rechtlich gesicherte Ansprüche die individuelle Lebensführung auf einem genügenden Niveau ermöglicht. Dabei möchte Kersting den Sozialstaat auf vier Säulen aufbauen:

1. Im Zentrum der ersten Säule dieses Konzepts steht der aus der Kritik des Egalitarismus destillierte *verdienst-ethische Naturalismus* und die *politische Solidarität*, die sich innerhalb rechtlich kodifizierter Leistungen bewegt und sich aus dem menschenrechtlichen Egalitarismus speist. Diese menschenrechtlich notwendige Solidarität erschöpft sich bei Kersting nicht in Kompensation oder Ergebnisgleichheit, sondern in der Bereitstellung von Mindestgarantien. Aus der Kritik des Egalitarismus ergibt sich für Kersting, dass nicht Ungleichheit der „moralische Skandal ist, sondern Not, Unterversorgung“<sup>50</sup> Der Staat soll nicht alles gleichmachen, sondern garantieren, dass jeder genug hat, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.
2. Die zweite Säule seines Modells betrifft das *Prinzip der Entwicklungschancengleichheit*.<sup>51</sup> Diese interpretiert er als gesellschaftliche Verantwortung, jedoch nicht im Sinne eines egalitaristischen Ausgleichs durch bloße Transferleistungen. Stattdessen fordert Kersting die strukturelle Ermöglichung von Entwicklungschancen für alle. Zentral sei die Einrichtung eines „allgemein zugänglichen, vertikal wie horizontal hinreichend ausdifferenzierten Erziehungs- und Ausbildungssystems“<sup>52</sup>, das jedem Einzelnen die Möglich-

48 Ebd., S. 347.

49 Ebd., S. 6.

50 Ebd., S. 245.

51 Vgl. ebd., S. 354–375.

52 Ebd., S. 8.

keit bietet, seine Talente und Begabungen zu entfalten und die ihm möglichen Fähigkeiten zu trainieren. Entwicklungschancengleichheit wird hier nicht als nachträglicher Ausgleich verstanden, sondern als vorausschauende Infrastrukturpolitik, die die Voraussetzungen für individuelle Autonomie und rationale Lebensplanung schafft.

3. Die dritte Säule bildet die *einkommensneutrale Grundversorgung*. Diese richtet sich an diejenigen, die nicht in der Lage sind, ein hinreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen. Der Sozialstaat hat hier die Aufgabe, durch einschlägige Leistungen verschiedener Versicherungssysteme soziale Sicherheit auf einem existenzsichernden Niveau zu gewährleisten: „Der Sozialstaat ist dazu da, daß jeder Bürger genug bekommt, daß die materiellen Grundbedingungen bürgerlicher Lebensführung garantiert sind.“<sup>53</sup> Auch diese Versorgung ist dem Suffizienzprinzip verpflichtet, d.h., sie garantiert ein „Genug“ – kein Übermaß, keine Angleichung, sondern ein solidarisches Minimum.
4. Die letzte Säule dreht sich um die *arbeitsmarktpolitische Offensive*.<sup>54</sup> Kersting unterstreicht den ethischen Wert von Arbeit und ihre gesellschaftliche Relevanz, nicht nur als ökonomisches Mittel, sondern als bürgerethisches Gut. Arbeit schafft Sinn, Teilhabe und Identität – eine bürgerfreundliche Politik müsse sich daher um ihre Vermehrung bemühen: „Für den Liberalismus *sans phrase* [...] ist die effektivste Sozialpolitik die Schaffung von Arbeitsplätzen“<sup>55</sup>

Dieses eigenständige Modell Kerstings stellt eine normative Rekonstruktion des Sozialstaats dar, die nicht den traditionellen Gegensatz von Gleichheitsorientierung und Freiheitssicherung reproduziert. Stattdessen formuliert es eine Synthese, in der Gerechtigkeit nicht über Ergebnisangleichung, sondern über faire Ausgangsbedingungen, verlässliche Mindestgarantien und echte Entwicklungschancen definiert wird. Die Kombination aus individueller Verantwortung, solidarischer Grundsicherung und aktivierender Arbeitsmarktpolitik bildet die innere ethische Architektonik eines Sozialstaats, der zugleich realistisch und normativ anspruchsvoll ist.<sup>56</sup>

---

53 Wolfgang Kersting: Politische Solidarität statt Verteilungsgerechtigkeit? Eine Kritik egalitaristischer Sozialstaatsbegründung. In: Kersting: Politische Philosophie des Sozialstaats (wie Anm. 38), S. 202–256, hier S. 244.

54 Vgl. Kersting: Theorien der sozialen Gerechtigkeit (wie Anm. 37), S. 398–403.

55 Ebd., S. 253.

56 Kerstings philosophische Begründung des Sozialstaates und gleichzeitig scharfe Kritik am realexistierenden Wohlfahrtstaat blieb nicht unwidersprochen. Gerade innerhalb der bundesdeutschen Sozialstaatsdebatte während der Agenda 2010-Reformen brachte sie Kersting die Kritik des Neoliberalen ein. Hermann-Josef Große Kracht

Seine aus dieser philosophischen Begründung abgeleitete polemische Kritik am realexistierenden Sozialstaat wurde in einem Nachruf zwar als neokonservative Kritik etikettiert – eine Einordnung, die hinsichtlich des Tons und der Zuspritzung nicht völlig unbegründet ist –, aber sie speist sich aus einer ganz anderen Quelle, nämlich aus der liberalen Verpflichtung auf die Freiheit.<sup>57</sup> Die von Kersting diagnostizierte freiheitsgefährdende und moralzehrende Funktion eines paternalistischen Sozialstaates mag heute – angesichts der lautstarken Ablehnung des Sozialstaates aus libertären Kreisen – nicht unsere drängendste Sorge sein. Kersting hätte sich dieser Verachtung jedoch entschieden entgegengestellt.

#### 4. Der kritisch-engagierte Intellektuelle, Liberalismus als Lebensform und „philosophische Nebensachen“

Allzu leicht infiziert man sich im philosophischen Elfenbeinturm mit dem *morbus hermeneuticus*<sup>58</sup>. Diese Krankheit verkehrt wissenschaftliche Reflexion in ein selbstreferentielles Glasperlenspiel ohne Kontakt zum politisch-gesellschaftlichen Leben. Ausgestattet mit hinreichender intellektueller Immunität war Kersting dagegen geschützt und stets ein kritischer Beobachter und Kommentator der politischen Gegenwart. „Politische Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken gefasst“, schreibt er in Anlehnung an Hegel, um die wechselseitige Durchdringung von politischer Wirklichkeit und theoretischer Reflexion nachdrücklich zu betonen.<sup>59</sup>

Sein Denken blieb dabei weder in abstrakter Systematik stecken noch verlor es sich in bloßer Zeitkritik. Seiner Maxime, dass die politische Philosophie „zurück auf den Marktplatz [müsste], nicht aber um dem Zeitgeist zu erliegen, sondern um die Zeit auf die Höhe ihres Begriffs zu bringen“, war er in seiner publizistischen Tätigkeit verpflichtet. In den zahlreichen Rezensionen, Essays

---

spricht beispielsweise angesichts Kerstings Argumentation von einer „Renaturalisierung sozialer Ungleichheiten“. Kerstings Kritik der libertären Verächter des Sozialstaats falle am Ende auf ihn zurück. Vgl. Große Kracht: Renaturalisierung sozialer Ungleichheiten? (wie Anm. 36).

57 Victor Loxen: Liberalismus ohne Phrase, <<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/nachruf-auf-wolfgang-kersting-110285651.html>> (29.05.2025).

58 Herbert Schnädelbach: Morbus hermeneuticus. Thesen über eine philosophische Krankheit. In: Zeitschrift für Didaktik der Philosophie 3 (1981), Heft 1, S. 3–6.

59 Wolfgang Kersting: Analyse, Konstruktion und Verstehen. Rationalitätskonzeptionen in der politischen Philosophie. In: Ders.: Politik und Recht. Abhandlungen zur politischen Philosophie der Gegenwart und zur neuzeitlichen Rechtsphilosophie. Weilerswist-Metternich 2000, S. 67.

und Kommentaren hauptsächlich in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* aber ebenfalls in anderen Publika griff er leidenschaftlich in aktuelle politische Debatten ein und fungierte als Übersetzer zwischen der philosophischen Zunft und der interessierten Öffentlichkeit. Dabei war er als „Freund scharfer Abgrenzungen und kräftiger Formulierungen“ auch hitzigen Auseinandersetzungen nicht abgeneigt.<sup>60</sup>

Neben seiner öffentlichkeitswirksamen Parteinaahme in der Sozialstaatsdebatte der 2000er Jahre,<sup>61</sup> vertrat Kersting pointierte Positionen in der Multikulturalismusdebatte. Das Bemerkenswerte an Kerstings Argumentation ist ihre durchgängig philosophische Fundierung. So spricht er sich etwa für Quotenregelungen zur Korrektur historischen Unrechts aus, stützt diese Forderung jedoch auf vertragstheoretische Überlegungen.<sup>62</sup> Mit Nachdruck richtet er den Blick zudem auf die prekären vorpolitischen Voraussetzungen des Liberalismus unter den unhintergehbaren pluralistischen Bedingungen spätmoderner Gesellschaften. Was zunächst wie eine Binsenweisheit erscheinen mag, stellt liberale Ordnungen vor ein fundamentales Problem: Ohne liberal gesinnte Bürger droht der Liberalismus selbst zu erodieren:

„Der Liberalismus ist eine anspruchsvolle Ordnung, die der Loyalität der Bürger, ihrer affektiven Bejahung und aktiven Mitarbeit bedarf. Gehen dem Liberalismus die Bürger aus, wird er unbekömmlich, die politische Welt verödet, die Kultur der Distanz verschwindet, und das Recht wird feige. Der Liberalismus muss sich also selbst als ein Gut begreifen und nicht zögern, in ethischer Parteilichkeit und aus politischem Selbstinteresse durch couragierte politische Erziehung für seinen Fortbestand zu sorgen.“<sup>63</sup>

Kersting fordert Liberale dazu auf, den Liberalismus selbstbewusst normativ aufzuladen, anstatt ihn als neutrale politische Philosophie misszuverstehen. Die historische Genese des Liberalismus hin zur Ausweitung der Toleranz zunächst gegenüber Konfessionen, dann gegen Glücksvorstellungen und schließlich gegenüber den Vorstellungen eines guten Lebens macht ihn aber nicht beliebig. Es muss Kersting zufolge eine „tugendethische Neuvermessung des

---

60 Wilfried Hirsch: Rezension von Kritik der Gleichheit. In: Frankfurter Rundschau, 30.12.2002.

61 Vgl. bspw. Wolfgang Kersting: Sozialstaatliche Freiheitsgefährdung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 131, 7. Juni 2008, S. 15; und ders.: Abschied von der Verteilungsgerechtigkeit. Der Sozialstaat befindet sich in einer Moralkrise, die auch eine politische Sinnkrise zu werden droht. In: Die Tagespost, Nr. 50/51, 29. April 2003, S. 12.

62 Vgl. Kersting: Verteidigung des Liberalismus (wie Anm. 24), S. 188 f.

63 Wolfgang Kersting: Liberalismus als Lebensform. In: vorgänge 189 (2010), Heft 1, S. 28–35.

Liberalismus“ stattfinden. Tugenden sind jedoch untrennbar an ihre jeweilige Zeit und ihren Ort gebunden. Sie sind nur allgemein in ihrer Funktion, als sie sich „nützlich für die Herausbildung, biographische Stabilisierung und politische Artikulation liberaler Bürgerlichkeit erweisen“.<sup>64</sup> Tugendfragen sind deshalb für Kersting immer strittige Fragen gerade unter den Bedingungen spätmoderner Gesellschaften, die fundamental durch die Pluralisierung der Lebensformen gekennzeichnet sind. Sie lassen sich nicht auf höherer Ebene auflösen, sondern immer nur beruhigen und temporär schlichten.

Wolfgang Kersting hat auf dem Gebiet der politischen Philosophie und auch für ihre außerakademische Wahrnehmung eine außerordentliche Leistung erbracht. „Allerdings wäre es eine Verengung“, wie Claus Langbehn in der Festschrift zu seinem 60. Geburtstag betont, das „philosophische Schaffen Kerstings auf dasjenige eines ausschließlich politischen Philosophen zu reduzieren“.<sup>65</sup> Dem ist beizupflichten. Trotz der Notwendigkeit des akademischen Spezialisierungsdruckes sind seine Neugier und seine vielfältigen Interessen an der Philosophie lebendig geblieben.

So widmete er sich selbst Fragen der philosophischen Lebenskunst der *ars vivendi*. Für den Liberalen Kersting galt grundsätzlich das alttestamentarische Bilderverbot: Du sollst dir kein Bild vom guten Leben machen! Mit gewissem ironischem Unterton trägt eine zentrale Publikation Kerstings zu diesem Thema den Untertitel „Philosophische Nebensachen“. In *Gerechtigkeit und Lebenskunst*<sup>66</sup> und in dem Sammelband *Kritik der Lebenskunst*<sup>67</sup> lernen wir Kersting als einen unterhaltsamen Essayisten neu kennen, der über den philosophischen Zeitgeist und seine Moden schreibt sowie über das Verhältnis der Philosophie zur Gesellschaft nachdenkt. Kersting entfaltet hier eine philosophische Zeitdiagnostik, in der er die Bedingungen menschlicher Existenz in der Spätmoderne des 21. Jahrhunderts analysiert. Er konstatiert das Verschwinden großer sinnstiftender Erzählungen, was in einer zunehmenden Orientierungslosigkeit resultiere. An die Stelle des Dienstes an transzendentalen Idealen tritt oft ein immanent-individualisiertes Streben nach Selbstoptimierung. Zwar floriert eine Lebensoptimierungsindustrie, die mit Ratgebern, Achtsamkeitstechniken und Wellnessangeboten vermeintliche Antworten liefert, doch diese bleiben letztlich bloße Surrogate – oberflächliche Imitationen

---

64 Ebd.

65 Claus Langbehn: Recht, Gerechtigkeit und Freiheit. Aufsätze zur politischen Philosophie der Gegenwart. Festschrift für Wolfgang Kersting. Paderborn 2006, S. 8.

66 Wolfgang Kersting: Gerechtigkeit und Lebenskunst: Philosophische Nebensachen. Münster 2005.

67 Wolfgang Kersting/Claus Langbehn (Hrsg.): Kritik der Lebenskunst. Frankfurt am Main 2007.

der antiken Lebenskunstphilosophie eines Marc Aurel oder Seneca, die man heute am Bahnhofskiosk erwerben kann. Eine Reorientierung der zeitgenössischen Philosophie an Fragen der Lebenskunst wäre für ihn nur um den Preis einer Regression möglich – ein Preis, den er nicht zu zahlen bereit war.

### 5. Die Wohlgeordnete Freiheit als unvollendetes Projekt

Wolfgang Kersting bemerkte einmal, er hätte gerne Theaterwissenschaften studiert und „für den Rest des Lebens Shakespeare inszeniert“.<sup>68</sup> Hätte er diesen alternativen Lebensentwurf tatsächlich verwirklicht, so wäre der politischen Philosophie in Deutschland eine ihrer wichtigsten liberalen Stimmen verloren gegangen. Kersting war maßgeblich an der Wiederbelebung des politischen Denkens in Deutschland beteiligt – in seiner Funktion als akademischer Philosoph, als kritischer Intellektueller und auch als engagierter Bürger. Es gelang ihm in besonderer Weise, philosophische Diskurse in die öffentliche Debatte einzuspeisen und zur Explikation zentraler normativer und politischer Fragen unserer Zeit beizutragen. Seine Interpretationen der Klassiker der politischen Ideengeschichte, seine Analysen von Gerechtigkeit, Sozialstaatlichkeit und Demokratie sowie sein Eintreten für eine aufgeklärte, vernunftgeleitete Öffentlichkeit haben Maßstäbe gesetzt. Dass sich Kersting gegen die Bühne und für das Seminar, gegen die Regiearbeit und für das philosophische Schreiben entschieden hat, war ein Gewinn – nicht nur für die akademische Philosophie, sondern für die politische Kultur der Bundesrepublik insgesamt. Sein Werk bleibt ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, wie politische Philosophie Orientierung stiften und begriffliche Klarheit schaffen kann.

Kerstings Spätwerk *Verteidigung des Liberalismus*<sup>69</sup> stellt den Höhepunkt seiner jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Liberalismus dar. 2010 erhielt er dafür den Bayerischen Buchpreis und 2012 den Freiheitspreis der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Die Jury des Freiheitspreises würdigte Kerstings Verdienste um die Freiheit und fasste treffend zusammen, was heute noch gilt: „Es gebricht den Freunden der Freiheit beileibe nicht an Kampfesmut. Woran es fehlt, ist vielmehr die natürliche Überzeugungskraft, die der Schärfe des Gedankens und der fairen Diskussi-

---

68 Zitiert nach Heidbrink: Für einen nüchternen Liberalismus (wie Anm. 24), S. 210 f.

69 Kersting, Verteidigung des Liberalismus (wie Anm. 24).

on entspringt.“<sup>70</sup> Gerade in der Gegenwart des Jahres 2025, die uns in den Zustand „nervöser Reflexion“ versetzt hat und in der „die gesellschaftliche Konsensidylle verschwunden und der Vorrat an stabilisierenden ideologischen Gemeinsamkeiten und Selbstverständlichkeiten aufgebraucht“ scheinen, werden Stimmen wie seine dringend benötigt. Sie können „kathartische, die Gesellschaft in schmerzvolle Selbsterkenntnisprozesse stürzende Problemlagen“ deliberativ begleiten und durch begriffliche Aufklärung den Reflexionsbedarf bedienen.<sup>71</sup>

Angesichts des gegenwärtigen Stands des Liberalismus können wir von ihm lernen und uns versichern, dass er eine progressive Idee ist, die fähig ist zur Selbstreflexion und Kritik. Der „liberale Liberalismus“ Kerstingscher Prägung stand dafür paradigmatisch.<sup>72</sup> Gleichzeitig hatte er eine Ahnung davon, dass die „Herdfeuer der Tradition“ erkaltet sind und sie nicht mehr zum Lodern gebracht werden können: „Die Wunden der Moderne können wir nicht durch eine Flucht aus der Moderne, sondern nur durch eine kritische Handhabung der Wertperspektiven, Einstellungen und Errungenschaften der Moderne selbst heilen [...].“<sup>73</sup> Wir sind zu einem Münchhausen-Schicksal verurteilt, da wir die „Vorstellungen eines guten Lebens, einer wohlgeordneten Gesellschaft ausschließlich aus den Selbstverständigungsmaterialien des modernen Individuums aufbauen“ müssen.<sup>74</sup> Wir haben nur diese Bordmittel zur Verfügung.

Wolfgang Kerstings intellektuelle Lebensaufgabe war es, mit diesen begrenzten Mitteln einen humanistisch fundierten, existenziell verankerten Liberalismus zu bauen – einen „liberalen Liberalismus“, der gerade in der Gegenwart als Quelle der Inspiration und Orientierung dienen kann. Das Ideal der wohlgeordneten Freiheit bleibt ein unabgeschlossenes Projekt. Es gilt, dieses trotz zeitweiliger Regression und wiederkehrender gegenläufiger Versuchung mit intellektuellem und politischem Mut fortzuschreiben. Kersting hat bereits einige Kapitel vorgelegt, auf deren Grundlage wir weiterarbeiten können.

---

70 Karen Horn: Begründung der Jury. In: Verleihung des Freiheitspreises, 3. November 2012 in Frankfurt am Main. Potsdam 2013, S. 14–18, hier S. 15; online: <<https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/338>> 11.7.2025.

71 Wolfgang Kersting: Rede des Preisträgers „Einige Bemerkungen zur Freiheit“. In: Verleihung des Freiheitspreises (wie Anm. 71), S. 27–38, hier S. 37.

72 Kersting: Der liberale Liberalismus (wie Anm. 1).

73 Kersting: Rede des Preisträgers (wie Anm. 72), S. 37.

74 Ebd.

